

## KOMMENTAR



### Intransparent

Olaf Streubig  
zur Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden

olaf.streubig@vrm.de

Stellen Sie sich vor, Sie engagieren sich seit Jahren ehrenamtlich in einem Verein. Geld dafür gibt's nicht, es ist schließlich ein Ehrenamt. Dann erfahren Sie, dass sich das hauptamtliche Spitzenpersonal Ihres Vereins gegenseitig Ehrenamtszuschüsse zuschustert. So geschehen bei der Arbeiterwohlfahrt, wo Hauptamtliche des einen Kreisverbands systematisch im anderen Kreis-

*Kein Wunder,  
dass Awo-Insider  
Alarm schlagen*

verband Geld für ein Ehrenamt erhalten. Und das kleine Mitglied an der Awo-Basis ballt die Faust in der Tasche. Insgesamt sind die aufgedeckten Geldflüsse der Wiesbadener Awo mehr als merkwürdig. Und die persönlichen Verstrickungen mit den Kollegen in Frankfurt sind äußerst intransparent. Kein Wunder, dass Awo-Insider Alarm schlagen und Steuerrechtsexperten Bedenken äußern. Die nebulösen Antworten der Awo mehrten den Verdacht, dass hier getrickt wird. Auch die prompte Reaktion auf eine Presseanfrage, dass man gegen eine geplante Berichterstattung mit Unterstützung von Top-Juristen vorgehen werde, ist äußerst ungewöhnlich. Warum erklärt Hannelore Richter ihre an die Awo Frankfurt gestellte Rechnung nicht einfach? Die gesamte Höhe ihres Geschäftsführergehalts muss sie natürlich nicht offenlegen, das sind Awo-Interna. Und die Nobelkarossen der Familie Richter, etwa ein Jaguar, die von Awo-Mitgliedern immer wieder kritisiert werden, sind wohl Privatsache. Verständlich allerdings ist der interne Ärger darüber, dass die Geschäftsführung Arbeitessen in edelsten Restaurants abhält, während viele Awo-Ehrenamtler noch nie von einer Ehrenamtszuschuss gehört haben. Geschweige denn, davon profitiert.

► BERICHT, SEITE 11

## Die Awo-Familie als Geschäftsmodell?

Ein personales Geflecht zwischen den Kreisverbänden Wiesbaden und Frankfurt wirft Fragen nach Transparenz auf

Von Birgit Emmet

WIESBADEN. Die personellen Verflechtungen bei den Kreisverbänden der Arbeiterwohlfahrt (Awo) Wiesbaden und Frankfurt gehen weiter als bislang bekannt. Und es gibt unklare Geldströme zwischen den gemeinnützigen Verbänden sowie der Frankfurter Johanna-Kirchner-Stiftung. Von diesen Zahlungen profitieren vor allem führende Funktionäre. Das belegen Unterlagen, die unserer Zeitung vorliegen. Der Wiesbadener Steuerrechtler Professor Ulrich Baur, der die Unterlagen ausgewertet hat, warnt vor Verletzungen des Steuerrechts. Die Anwälte der Awo weisen diese Vorwürfe zurück.

Ehrenamtszuschuss und „Sonderbeauftragung“

Das Thema bekommt besondere Brisanz vor dem Hintergrund einer anstehenden Kreisversammlung der Awo, bei der sich Geschäftsführerin Hannelore Richter verabschieden will. Gegen sie und ihren Mann Jürgen hatte die Frankfurter Neue Presse (FNP) in den letzten Monaten schwere Vorwürfe erhoben, unter anderem wegen „undurchsichtiger Geschäfte“. Wie berichtet ist Hannelore Richter Geschäftsführerin der Awo Wiesbaden in Vollbeschäftigung und hat zusätzlich als „Sonderbeauftragte“ regelmäßig auch für den Frankfurter Kreisverband gearbeitet. Dort ist ihr Ehemann Geschäftsführer, zugleich wirkt er ehrenamtlich als stellvertretender Vereinsvorsitzender der Awo Wiesbaden. Weiteres Spitzenpersonal beider Kreisverbände bekleidet Doppelfunktionen.

Wie jetzt bekannt wird, erhalten Hauptamtliche zusätzlich zu ihrem Gehalt auch Ehrenamtszuschüsse von bis zu 2400 Euro aus dem jeweils anderen Kreisverband. Für einen 45-köpfigen Personenkreis macht das beispielsweise im Jahr 2014 eine Gesamtsumme von rund 80000 Euro aus. Es geht darüber hinaus um Nebentätigkeit mit Zulagen bis zu 6500 Euro, was sich in Kombination mit der steuerfreien Ehrenamtszuschuss für einzelne Awo-Mitarbeiter schon mal auf zusätzliche 8900 Euro pro Jahr addieren kann – zusätzlich zum eigentlichen Gehalt.

Die Ehrenamtszuschuss beträgt nach Einkommensteuergesetz 720 Euro. Die hier abgerufene Höhe von 2400 Euro ist nur Übungsleitern vorbehalten, wird



Neue Awo-Residenz: Aus der Kastellstraße ging's 2018 ins Nerotal.

Fotos: René Vigneron

aber in den Awo-Papieren als Ehrenamtszuschuss deklariert. Nachdem die Zahlungen und Leistungen in der akribisch geführten Excel-Tabelle des „Mitarbeiter-Pools“ gegenseitig aufgerechnet sind, bleibt in der Regel ein Differenzbetrag von beispielsweise mal 105000 (2012), mal 129000 Euro (2013) übrig, der dann von Frankfurt nach Wiesbaden überwiesen wird. Als Verwendungszweck wird „Förderung der Altenhilfe“ angegeben. Keine Rede von Personalkosten. Dazu befragt, heißt es seitens der Awo: Dieser Verwendungszweck sei „allgemein üblich“.

Interessant an der Abrechnungstabelle ist auch, dass die beiden hauptamtlichen Geschäftsführer der Kreisverbände, das Ehepaar Hannelore und Jürgen Richter, ebenfalls mit dem jährlichen Höchstsatz der Ehrenamtszuschuss von 2400 Euro bedacht werden. Gezahlt durch den jeweils anderen Kreisverband. 8900 Euro aus Ehrenamtszuschuss plus geringfügiger Beschäftigung erhalten beispielsweise Hannelore Richters Stellvertreter Murat Burcu sowie die Schwiegertochter der Richters. Auch Sohn Gereon Richter, mittlerweile Awo-Abteilungsleiter Kitas in Wies-

baden, ist im Mitarbeiterpool mit 50 Prozent seines Gehaltes in Frankfurt gelistet.

Zu den Zuschüssen durch unsere Zeitung befragt, heißt es seitens der Awo-Geschäftsleitungen und Kreisverbände, die Ehrenamtszahlungen würden für „zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht direkt mit dem eigenen Arbeitsbereich in Verbindung stehen“, geleistet. Auch würden durchaus zusätzliche „Aushilfstätigkeiten für andere gemeinnützige Organisationen“ erlaubt. Ansonsten gelte das Steuer- und Geschäftsgeheimnis.

Für den Steuerrechtler Professor Ulrich Baur ist diese Art der gegenseitigen Abrechnungen der Kreisverbände jedoch „alles andere als compliant“, also nicht regelkonform. Möglicherweise, so Baur, der auch Justiziar beim Roten Kreuz ist, handle es sich in Teilen sogar um eine umsatzsteuerpflichtige Personallüberlassung. In der Abrechnung für den Mitarbeiterpool enthalten ist nämlich auch die Entlohnung für die Tätigkeiten Hannelore Richters als Sonderbeauftragte des Frankfurter Kreisverbands. Für 2014 sind im „Mitarbeiterpool“ für Hannelore Richters Tätigkeiten Zahlungen in Höhe von 141000 Euro aus

Frankfurt notiert sowie 95000 Euro aus Wiesbaden. Gegenüber dieser Zeitung hatte Richter angegeben, dass das Geld aus Frankfurt nicht an sie direkt, sondern an den Kreisverband Wiesbaden fließe. Ob dieser es dann an sie weiterleitet, sie mit hin gemäß dem Beispiel aus 2014 auf 236000 Euro Gesamtgehalt kommt, wurde unter Verweis auf Datenschutz und Steuergeheimnis nicht beantwortet. „Die Art und Weise der Abrechnung entscheiden wir situativ, in Abhängigkeit davon, ob die gesetzten Ziele erreicht sind“, heißt es in der Antwort der Awo. Steuerrechtler Professor Baur sieht darin „das Gegenteil von Transparenz: Die wollen sich nicht in die Karten schauen lassen“. Dieselbe Antwort gibt es nämlich auch auf die Frage, warum ausgerechnet im Jahr 2014 Hannelore Richter ihre Ho-

norrechnung unter Angabe ihrer Privatadresse direkt an die Awo Frankfurt richtete. Darin führt sie für ihre „Aufgaben als Sonderbeauftragte“ Forderungen von insgesamt 141000 Euro für die Monate April bis Dezember 2014 auf. Allein für September sind es 60000 Euro „für Steuerleistungen“. Nach dem Grund dafür befragt, teilt die Awo erneut mit, man entscheide über „Art und Weise der Abrechnung situativ“. Sollte die Formulierung „für Steuerleistungen“ tatsächlich auftauchen, heißt es weiter, würde diese möglicherweise „missinterpretiert; ein Zusammenhang mit Steuerzahlungen besteht nicht“.

Warum die persönliche Honorarrechnung in 2014?

Da die Awo angibt, man müsse als gemeinnützige Organisation laut Umsatzsteuergesetz für die Personalüberlassungen gar keine Umsatzsteuer ausweisen, stellt sich diese Frage nun auch für die direkte Honorarrechnung von Hannelore Richter an die Awo Frankfurt. Hierzu meint Steuerexperte und Rechtsanwalt Baur, dass der zitierte Paragraph nicht für die Abrechnung von Leistungen von natürlichen Personen gelte.

Generell muss in einem solchen Fall Umsatzsteuer abgeführt werden. „Unsere Mandantin hat ihre Umsatzsteuerpflicht ordnungsgemäß erfüllt und die Zahlung selbstverständlich fristgerecht veranlasst“, schreibt auf eine entsprechende Anfrage an Hannelore Richter ihr mittlerweile eingeschalteter Medienanwalt aus Hamburg.

Nicht beantwortet wird die mehrfach gestellte Frage nach dem Grund der persönlichen Abrechnung Richters mit dem Kreisverband Frankfurt. Ein Informant aus Awo-Kreisen äußert die Vermutung, dass Richter durch einen geringeren sozialversicherungsrechtlichen Verdienst der Wechsel aus der privaten in die deutlich preiswertere gesetzliche Krankenversicherung ermöglicht werden sollte. Das wäre 2014 auch die letzte Möglichkeit gewesen, denn nach dem 55. Lebensjahr ist ein Wechsel ausgeschlossen.

► KOMMENTAR, SEITE 9

Dort hat man zwei Etagen zur Verfügung, viel mehr Platz als vorher.

